

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**
zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Bezug:

Anlagen: Anlage: Satzung zur Änderung der Satzung

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit nach Anlage 1 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2025	Folgejahr
DEZ00 THH_1 FB10	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Kommunales			EUR	
1110 Steuerung	18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-569.895		
		<i>davon für diese Vorlage</i>	-8.300	-25.000	

Der Vorschlag der Verwaltung führt im Jahr zu Minderausgaben von rund 25.000 EUR auf der Produktgruppe 1110 „Steuerung“. Da die Satzungsänderung zum 01.09.2025 in Kraft tritt, liegt die diesjährige Einsparung bei ca. 8.300 Euro.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Fraktionen des Gemeinderats haben angesichts der aktuell schwierigen Haushaltslage mehrheitlich signalisiert, dass sie bereit sind, auch bei sich selber Abstriche zu machen. Ein Baustein ist dabei eine Anpassung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

2. Sachstand

Die Entschädigung des Gemeinderats setzt sich entsprechend der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit aus einem monatlichen Grundbetrag in Höhe von 175 EUR und einem Sitzungsgeld, das zeitlich gestaffelt ist, zusammen. Die beratenden Mitglieder in den Ausschüssen, die Mitglieder der Ortschaftsräte, der Ortsbeiräte und des Integrationsrats erhalten Sitzungsgeld in der derselben Höhe wie die Mitglieder des Gemeinderats.

Entsprechend den Regelungen in der Satzung erhöht sich das Sitzungsgeld jede zweite Stunde. So wird bspw. bei einer Sitzung mit einer Länge von einer Stunde und 55 Minuten ein Sitzungsgeld von 25 EUR ausbezahlt, dauert die Sitzung sechs Minuten länger werden 50 EUR ausbezahlt.

Gremienmitglieder, denen durch die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Betreuung der Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr oder Pflege von Angehörigen regelmäßig Nachteile entstehen, die in der Regel nur durch die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden können, erhalten ein erhöhtes Sitzungsgeld. Gleiches gilt für Mitglieder des Gemeinderats, die im Grunde berechtigt sind Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gem. §§ 99 ff. SGB IX vom Landkreis Tübingen zu erhalten und Hilfe in der Sitzung benötigen.

2023 wurden 291.000 EUR und im vergangenen Jahr 270.000 EUR für die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit ausbezahlt. 2024 fiel der Betrag auf Grund der Kommunalwahlen und der daraus folgenden längeren Sitzungspause im Frühsommer geringer aus.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Grundstruktur der Entschädigung beizubehalten. Die Staffelung des Sitzungsgelds soll künftig jedoch nicht mehr jede zweite Stunde um 25 EUR, sondern jede Stunde um 12,50 EUR steigen.

Sitzungsdauer	Sitzungsgeld aktuell	Sitzungsgeld Vorschlag	Erhöhtes Sitzungsgeld aktuell	Erhöhtes Sitzungsgeld Vorschlag
bis zu einer Stunde	25 EUR	12,50 EUR	45 EUR	22,50 EUR
Bis zu zwei Stunden	25 EUR	25,00 EUR	45 EUR	45,00 EUR
Bis zu drei Stunden	50 EUR	37,50 EUR	90 EUR	67,50 EUR
Bis zu vier Stunden	50 EUR	50,00 EUR	90 EUR	90,00 EUR
Bis zu fünf Stunden	75 EUR	62,50 EUR	130 EUR	112,50 EUR
Bis zu sechs Stunden	75 EUR	75,00 EUR	130 EUR	130,00 EUR
Mehr als sechs Stunden	100 EUR	100,00 EUR	130 EUR	130,00 EUR

Der Vorschlag der Verwaltung führt im Jahr zu Minderausgaben von rund 25.000 EUR.

4. Lösungsvarianten

Die Satzung wird nicht oder anderweitig geändert.